
Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat¹

(Vom 17. November 1999)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf die §§ 42 und 40 Buchstabe e der Kantonsverfassung, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates sowie in den Text des Konkordates,

beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz tritt dem Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat vom 2. Juli 1999 bei.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstellt. Er wird mit dem Konkordatstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.²

¹ Abl 1999 1746.

² In Kraft getreten am 1. Januar 2000 (Abl 2000 34).